

Beschluss des Landesausschuss vom 13. September 2022

## **Geldwäsche effektiv bekämpfen!**

### **Beschluss:**

Der Landesausschuss der CDU Hamburg beschließt, dass sich die CDU-Bundestagsabgeordneten im Bundestag dafür einsetzen, dass die Bundes- und Landesregierungen ersucht werden,

1. zukünftig in den Wirtschaftszweigen, die als besonders geldwäschefähig bekannt sind (insbesondere dem Gebrauchtwagen- und Goldhandel, Juweliers, Pfandleihe, Spielhallen, dem Hawala-Banking und dem Immobiliensektor) gezielte verfahrensunabhängige Geldwäschermittlungen durchzuführen und zu diesem Zweck die bei den Strafverfolgungsbehörden hierfür zur Verfügung stehenden Personalressourcen entsprechend deutlich aufzustocken;
2. die Einhaltung der durch das Geldwäschegesetz etablierten Meldepflichten für besonders geldwäschefähige Wirtschaftszweige kurzfristig mit Nachdruck zu überprüfen und zu diesem Zweck die bei den Aufsichtsbehörden hierfür zur Verfügung stehenden Personalressourcen entsprechend deutlich aufzustocken;
3. auf den – in Anbetracht intensiver Ermittlung und Beaufsichtigung – zu erwartenden Anstieg der Geldwäscheverfahren durch eine Reallokation der Personalressourcen bei der Staatsanwaltschaft zu reagieren, sodass der besonderen rechtsstaatlichen Bedeutung sowie der kriminologischen Komplexität der Geldwäschebekämpfung entsprochen wird;
4. die Strafverfolgungs- und Aufsichtsbehörden fachlich und technisch hinreichend auszustatten, damit diese den besonderen Herausforderungen durch den Einsatz von Kryptowährungen zu begegnen können;
5. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Financial Intelligence Unit (FIU) finanziell, personell und kompetenziell verstärkt und eine Zusammenarbeit mit anderen – insbesondere europäischen – nationalen FIUs intensiviert wird;
6. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Schwelle, ab der jemand als zu meldender „wirtschaftlich Berechtigter“ iSd § 3 Abs. 2 GwG gilt, auf 10 % herabgesenkt wird;
7. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass eine zentrale Recherchemöglichkeit geschaffen wird, durch welche die Informationen aus dem einzuführenden „Datenbankgrundbuch“ mit den Informationen aus dem Transparenzregister verknüpft werden;
8. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass im Rahmen des Verfahrens einer Gewerbeanmeldung standardmäßig eine Abfrage des Gewerbezentralregisters erfolgen muss, damit so Kenntnis über mögliche Gewerbeuntersagungen erlangt werden kann.



### **Begründung:**

Auch im aktuellen Bericht der Financial Action Task Force (FATF), einer internationalen Institution, die Standards zur Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Finanzierung von Massenvernichtungswaffen setzt und ihre Einhaltung (m. a. W. rechtliche Umsetzung und effektive Anwendung) durch die Mitgliedsstaaten prüft, schneidet Deutschland wieder schlecht ab. Mehr als 200 Staaten und Jurisdiktionen haben sich zur Einhaltung der FATF-Standards verpflichtet, weshalb sich die FATF als international führendes Gremium zur Bekämpfung der Geldwäsche und Finanzierung von Terrorismus und Proliferation versteht.

Nach dem Bericht reichen die Maßnahmen der Financial Intelligence Unit (FIU) des Finanzministeriums bei weitem nicht aus, um eine effektive Bekämpfung der Geldwäsche in Deutschland zu gewährleisten. Insbesondere die mangelnde Überwachung des Privatsektors wird angeprangert. So kommen nur sehr wenige Meldungen von Verdachtsfällen durch Notare oder aus dem Bereich von Kunst- oder Autohändlern bei der Behörde an.

Um Geldwäsche effektiv zu bekämpfen, sind entschiedene Maßnahmen sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene erforderlich.

In den einzelnen Bundesländern bedarf es kurzfristiger, gezielter verfahrensunabhängiger Untersuchungen, insbesondere in geldwäschegeneigten Wirtschaftszweigen, wobei insbesondere eine konsequente Überprüfung der Einhaltung der Meldepflichten nach dem GwG geboten ist. Zu diesem Zwecke müssen die zur Verfügung stehenden Personalstellen bei den entsprechenden Aufsichtsbehörden deutlich aufgestockt werden. Parallel hierzu bedarf es ebenfalls einer Nejustierung der Personalberechnung auf Seiten der Staatsanwaltschaft, damit den naturgemäß komplexen Geldwäscheverfahren genügt werden kann. Ein entsprechender Ausbau der Personalstellen bei der Staatsanwaltschaft würde nicht nur zu einer effektiveren Strafverfolgung führen, sondern auch sicherstellen, dass die Staatsanwaltschaft, die ihr zur Verfügung gestellten Möglichkeiten der Vermögensabschöpfung im Bereich der Geldwäsche anwenden können. Ein besonderes Augenmerk sollte bei all dem auch darauf liegen, die Meldeaufsichten und die Staatsanwaltschaft fachlich und technisch hinreichend auszustatten, um den besonderen Herausforderungen durch den Einsatz von Kryptowährungen zu begegnen. Die Ausweitung der Meldepflichten bzgl. des Einsatzes von Kryptowährungen durch das Transparenzregister- und Finanzinformationsgesetz reicht an dieser Stelle nicht aus.

Auf Bundesebene bestehende bei der Financial Intelligence Unit (FIU) Defizite für eine effektive zu beseitigen. Neben qualifiziertem Personal fehlt es der FIU vor allem an den erforderlichen Informationsstrukturen. Die FIU kann derzeit weder auf die Daten der Länderpolizeien noch auf einen Großteil der relevanten Steuerdaten der Finanzverwaltungen des Bundes und der Länder elektronisch zugreifen. Der Bundesrechnungshof kommt vor diesem Hintergrund zu dem verheerenden Ergebnis, dass die FIU „die in sie gesetzten Erwartungen nur unzureichend erfüllen kann“. Es bestehe vor allem die Gefahr, dass die FIU „Sachverhalte mit Bezug zu Geldwäsche oder Terrorismusbekämpfung nicht erkennt bzw. erkennen kann und infolgedessen nicht an Strafverfolgungsbehörden weiterleitet, mit unvollständigen Informationen angereicherte Sachverhalte übermittelt [und] Sachverhalte nicht in angemessener Zeit bearbeiten kann“. Hier bedarf es einer umgehenden finanziellen, personellen und Kompetenz-Stärkung der FIU, wobei auch eine verstärkte Kooperation mit anderen – insbesondere europäischen – nationalen FIUs angestrebt werden sollte.

### **Weiterer Weg:**

Bundestag